

Bekanntmachung

Illegale Abfallbeseitigung

In den vergangenen Wochen mehren sich die Fälle illegaler Bauschuttablagerungen in den Gemarkungen Neustadt und Momberg. Unter anderem wurden kürzlich am Zufahrtsweg zum jüdischen Friedhof, im Gewerbegebiet „Am Gelicht“ und am Dreierherrenstein große Mengen Bauschutt und andere Abfälle aufgefunden.



Wir weisen darauf hin, dass die Beseitigung von derartigen Abfällen in der Flurgemarkung verboten ist und je nach Abfallart sogar einen Straftatbestand erfüllen kann. Auch die Beseitigung von Erde, Steinen, Rasenschnitt oder anderen Gartenabfällen ist außerhalb von dafür vorgesehenen Abfallbeseitigungsanlagen verboten.

Sofern Sie über Abfälle verfügen, von denen Sie nicht wissen, wie diese entsorgt werden können, haben Sie die Möglichkeit, sich beim Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf (www.mzv-biedenkopf.de), Tel.: 06465 9269-0, über die Entsorgungswege zu informieren. Dort haben Sie auch die Möglichkeit, 2x pro Jahr bis zu 30m³ Sperrmüll **kostenlos** anzumelden.

Sollten Sie illegale Entsorgungen beobachtet haben oder in Zukunft darauf aufmerksam sein, sind wir für Hinweise auf die Verursacher dankbar, damit für die Kosten der Entsorgung nicht die Allgemeinheit aufkommen muss.

Neustadt (Hessen), den 02. Mai 2019

STADT NEUSTADT (HESSEN)
DER MAGISTRAT

Thomas Groll
Bürgermeister